

SENIO

VORSTAND

Senio Zweckverband, Willy-Brandt-Str. 3, 64354 Reinheim

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
Herr Bürgermeister Ruppert
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter
P. Palmy

Email
p.palmy@senio-verband.de

Datum
25.11.2021

Sachstandinformation zur Anfrage der Verbandsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verbandsmitglieder bekunden immer wieder Interesse an Sachstandsberichten zur Zukunftsperspektive des Senio-Zweckverbandes. Die mit den Aufgaben des Vorstandes nach §131 HGO Beauftragten, dies sind der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg und die Bürgermeisterin und Bürgermeister der Verbandskommunen, haben in 2019 ihre Aufgabe übernommen.

Vordringlich war die Regelung und Aufgabenverteilung zur Übernahme des Tagesgeschäftes, insbesondere aber die Fortführung der in Schieflage geratenen Neubauprojekte in Groß-Bieberau und Fischbachtal. Rückblickend ist Letzteres gut gelungen, wenn auch mit hohem Aufwand. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat hier mit seinen unterschiedlichen Abteilungen vorbildlich und gut unterstützt und tut dies auch weiterhin.

Es darf Konsens angenommen werden, dass der Senio-Zweckverband in seiner heutigen Struktur so nicht weiter bestehen soll und kann. Dies drückt sich sowohl in einem Strategiepapier des Senio-Vorstandes aus dem Jahr 2016 und ansatzweise, zumindest in Bezug auf die Gersprenz gGmbH, auch im Strategiepapier des Landrates aus.

Die Prioritäten konnten und können allerdings nicht beliebig gesetzt werden. Es sind im Wesentlichen, neben der administrativen Verwaltungsleitung, drei Teilbereiche zu betrachten:

1. Die Gersprenz gGmbH als Pflegedienstleiterin,
2. die Senio-Pflegeschool als Ausbildungsbetrieb und
3. das Immobilienmanagement der Liegenschaften.

Senio Zweckverband
Verwaltungsleitung
Willy-Brandt-Straße 3
64354 Reinheim

Telefon
06162/ 808 165
Telefax
06162/ 808 155

Klaus Peter Schellhaas
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des Vorsitzenden im
vorläufigen Vorstand des Zweckverbandes
Senio gem. § 141 HGO

Achim Grimm
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des 1. Stellvertreters
des Vorsitzenden im vorläufigen
Vorstand des Zweckverbandes Senio
gem. § 141 HGO

Gemäß Strategiepapier wurde bereits im letzten Jahr über die Zielsetzungen informiert. Hierunter fällt, dass die Pflegeschule für die Region wichtig und anerkannt ist. Das Ziel einer Zusammenführung von Krankenpflegeschule der Kreiskliniken und der Senio-Pflegeschule bleibt bestehen. Angemerkt werden muss, dass in den letzten Monaten neben einem Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen, die Änderungen im Pflegeberufegesetz („Generalistik“) umzusetzen waren. Dies hat vorhandene Ressourcen weitgehend gebunden.

Bei der Gersprenz gGmbH bleibt weiter im Raum, dass die Gersprenz gGmbH als Pflegedienstleisterin in ein anderes Konstrukt bzw. eine andere Trägerschaft übergehen soll. Die Gersprenz hat aus Ihrer Perspektive bereits Vorstellungen formuliert. Allerdings muss auch hier betrachtet werden, dass die letzten Monate der Großteil der Ressourcen durch die Pandemie und ihre Auswirkungen in den Pflegeheimen in Anspruch genommen wurden. Als präferierter und potentieller neuer Träger sind die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg denkbar.

Letztendlich verbleiben die Immobilien und das Immobilienmanagement, welche durchaus auch Werte darstellen. Bei dieser Diskussion ist zunächst zu berücksichtigen, dass zwei Verbandsmitglieder, nämlich Eppertshausen und Otzberg, welche selbst keine Bestandsimmobilien vor Ort haben, aus dem Verband auszutreten wünschen. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums liegt hier noch nicht vor. Die Rahmenbedingungen sind auch in einigen Punkten noch unklar. Die Klärung gestaltet sich entsprechend schwierig. Die Beschlüsse der Gebietskörperschaften sind zu respektieren, dennoch ist der Austritt Einzelner einer Gesamtlösungsstrategie zumindest zeitlich abträglich.

In groben Zügen ist dies bereits den Strategiepapieren und auch dem Schreiben des Vorstandes an die Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2020 zu entnehmen. Es steht die Forderung im Raum konkrete Zieltermine und Zeithorizonte zu nennen bis wann die einzelnen Entscheidungen getroffen werden und mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu rechnen ist.

Der Meilensteinplan sieht, aufgeteilt nach den drei oben genannten Themen, folgendes vor:

1. Senio-Pflegeschule

Die Altenpflegeschule wird kommissarisch unter der Krankenpflegeschule geführt. Dies kann bis Ende Januar 2022 erfolgen, sodann sollte es möglich sein, dass das Gesamtkonstrukt zur Schule abschließend diskutiert wird. Dies erfordert Absprachen mit dem Regierungspräsidium, da dort der Betrieb von Pflegeschulen zugeordnet ist. Der Zeitpunkt der Schulzusammenführung ist der 31.12.2022.

Zustimmungspflichtig sind hier die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio und die Entscheidungsgremien der Kreiskliniken.

2. Gersprenz

gGmbH

Die Gersprenz gGmbH muss im Hinblick auf eine neue Trägerschaft wirtschaftlich evaluiert werden. Dies kann bis zum 1. Juni 2022 abgeschlossen sein. Mit dieser Bewertung erfolgt eine Überprüfung über Wirklichkeit einer Integration in die Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Beschlüsse müssen im dritten Quartal 2022 erfolgen. Zustimmungspflichtig sind hier sowohl der Kreistag als auch die Verbandsversammlung.

Senio Zweckverband
Verwaltungsleitung
Willy-Brandt-Straße 3
64354 Reinheim

Telefon
06162/ 808 165
Telefax
06162/ 808 155

Klaus Peter Schellhaas
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des Vorsitzenden im
vorläufigen Vorstand des Zweckverbandes
Senio gem. § 141 HGO

Achim Grimm
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des 1. Stellvertreters
des Vorsitzenden im vorläufigen
Vorstand des Zweckverbandes Senio
gem. § 141 HGO

Sollte es zu einem Votum für eine Überführung in die Kreiskliniken kommen, könnte die Gersprenz gGmbH bis zum 30.6.2023 entsprechend in die neue Trägerschaft überführt werden. Sollte es zu keinem positiven Votum kommen oder sollte die Machbarkeitsanalyse dagegen sprechen, wäre eine Übernahme durch einen anderen, geeigneten Träger auszuschreiben oder die Alternative, dass die Gersprenz gGmbH in eigener Verantwortung arbeitet. In diesem Fall wäre der Zieltermin 31.12.2023.

3. Immobilien

Die Frage der Immobilienbewertung hat durch die Austritte aktuell höhere Priorität erhalten, könnte und sollte aber eher am Ende eines solchen Strukturprozesses stehen. Bzgl. der Immobilien gilt es zu klären wie die Haltung der einzelnen Standortkommunen ist. Unter Umständen besteht Interesse an einer eigenen Übernahme oder im anderen Fall auch keinerlei Interesse einer Kommune am Fortbestand. Es bleibt derzeit offen, ob das Immobilienmanagement in der „Restverbandsstruktur“ (ohne Schule und Pflegedienstleister) verbleibt, der Zweckverband mit dem des Immobilienmanagements in einer anderen Rechtsform weitergeführt wird oder die Immobilien einzeln oder komplett veräußert werden.

Die Zusammenhänge sind allerdings komplex, da die Gebäude unterschiedliche Historien haben. Die Gebäude stehen auf ehemals kommunalen Grundstücken, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden oder aber in Erbpacht. Abgebildet sind die entstandenen Gebäude in der Regel auch in den Haushalten der jeweiligen Standortkommune mit entsprechenden Förderzuschüssen. Auch das gilt es zu berücksichtigen.

Mit dem Austritt der o.g. Kommunen können die Immobilienwerte bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 bewertet sein. Anschließend ist mit den Verbandsmitgliedern und dem Verband selbst die Zukunft der Gebäude zu beraten. Dies ist realistisch bis Ende 2022 möglich. Nach entsprechenden Beschlussfassungen sind gemäß der o.g. Möglichkeiten der Zukunft der Immobilien die entsprechenden Schritte abzuarbeiten. Diese wird, je nach Lösungsansatz, 6-12 Monate in Anspruch nehmen.

Oben genannte Eckpunkte sind bekannt und die Zielsetzungen decken sich inhaltlich mit dem Schreiben aus dem letzten Jahr. Vielfach wurden Zielterminnennungen gewünscht und mit diesem Schreiben wird mit dem Meilensteinplan der Zeithorizont zur Abarbeitung genannt und definiert. Bei den Beschlussfassungen der Gremien gilt es noch abzuwarten, wie die Beratungen in den Verbandskommunen verlaufen. Da es hier um wesentliche Änderungen geht, bspw. Herauslösung Schule, Pflege, ist davon auszugehen, dass eine einfache Beschlussfassung der Verbandsversammlung nicht ausreicht und die Gremien der Verbandsmitglieder die Änderungen per Beschluss mitbegleiten müssen. Es bleibt Ziel, bis Ende 2022 klare Aussage zu treffen bzw. Empfehlung geben zu können, was mit den Immobilien geschehen soll. Einen Zeitplan zu den Aussagen von oben fügen wir anbei und denken den gewünschten Überblick über Zeithorizonte und nächsten Schritte dargestellt zu haben. Der Plan stellt den Blick in die Projektzukunft dar, es sei aber angemerkt, dass an den Fragestellungen und Aufgaben bereits seit längerer Zeit gearbeitet wird.

Senio Zweckverband
Verwaltungsleitung
Willy-Brandt-Straße 3
64354 Reinheim

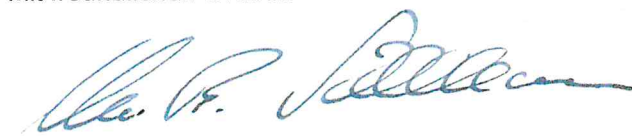
Telefon
06162/ 808 165
Telefax
06162/ 808 155

Klaus Peter Schellhaas
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des Vorsitzenden im
vorläufigen Vorstand des Zweckverbandes
Senio gem. § 141 HGO

Achim Grimm
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des 1. Stellvertreters
des Vorsitzenden im vorläufigen
Vorstand des Zweckverbandes Senio
gem. § 141 HGO

Bereich		I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Senio-Pflegeschule	komm. Zusammenführung	Januar							
	Klärung offener Fragen und Beschlusslagen		Juni						
	Zusammenführung der Schulen				Dezember				
Gersprenz gGmbH	Unternehmensbewertung		Juni						
	Gremienbeschlüsse			September					
	Option Kreislinken					März			
	Option Selbstständigkeit					März			
	Option Trägerevaluierung								Dezember
Immobilien	Klärung offener Fragen zum Austritt von Kommunen		Juni						
	Abstimmung zur Zukunft des Immobilienbestandes				Dezember				
	Option Zweckverband verbleibt zum Zwecke des					Juni			
	Option neue kommunale Rechtsform zum Zwecke des					Juni			
	Option Veräußerung der Immobilien an einen geeigneten Träger								Dezember

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Peter Schellhaas

Beauftragter für die Wahrnehmung der Aufgaben
des Vorsitzenden im vorläufigen Vorstand des
Zweckverbandes Senio gem. § 141 HGO

Anlagen:

- Strategiepapier des Senio-Vorstandes
- Strategiepapier des Landrates zur Gesundheitsversorgung des Landkreises (Auszug, Abschnitt II - Pflegeeinrichtungen)
- Schreiben an die Verbandsmitglieder aus 2020

Senio Zweckverband
Verwaltungsleitung
Willy-Brandt-Straße 3
64354 Reinheim

Telefon
06162/ 808 165
Telefax
06162/ 808 155

Klaus Peter Schellhaas
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des Vorsitzenden im
vorläufigen Vorstand des Zweckverbandes
Senio gem. § 141 HGO

Achim Grimm
Beauftragter für die Wahrnehmung
der Aufgaben des 1. Stellvertreters
des Vorsitzenden im vorläufigen
Vorstand des Zweckverbandes Senio
gem. § 141 HGO